

# Protestresolution

---

LANDTAG  
NORDRHEIN WESTFALEN  
11 WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT  
11/2895

1221,05

Wir, die Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerkpersonalräte aus NRW und die Studentenwerksbeschäftigten protestieren energisch gegen die von der Landesregierung NRW geplante Änderung des Studentenwerkesgesetzes!

Wir wehren uns

1. gegen den Ausstieg aus dem Bezuschußsystem zu Gunsten einer einmaligen (pro Jahr) Zerstreuungsfinanzierung, die die Studentenwerke in die Preisserhöhungswalune treiben wird;
2. gegen den Zauswurf der Personalvertreter aus den Verwaltungsräten der Studentenwerke;
3. dagegen, daß die Verwaltungsausschüsse, die bis dato den Verwaltungsräten eindeutig nachgeordnet waren, Organcharakter zu Gunsten der Verwaltungsräte erhalten sollen;
4. dagegen, daß das Geschäftsführeramts Wahlamt werden soll und somit an Attraktivität verlieren wird!

Diese studentische Resolution wird am Donnerstag, den 7.10.93 um 11:00 Uhr dem Landtag NRW in Düsseldorf übergeben. Wir erklären uns solidarisch mit der Belegschaft der Studentenwerke und deren Protestaktionen. Wir unterstützen den Marattonlauf und protestieren ebenfalls gegen die geplante Novellierung des Studentenwerksgesetzes NRW.  
Mit dieser Resolution begründen wir unsere Haltung:

# Studentische Resolution zur geplanten Novellierung des Studentenwerksgesetzes NRW

Die Studentenwerke NRW (StW) sind eine zentrale soziale Einrichtung für die StudentInnenschaft. Sie betreiben die Mensen, Wohnheime, die Bafög-Ämter, Kinderkrippen und Cafeterien.

Die Chancengleichheit auf Bildung ist nur dann gewährleistet, wenn auch die materiellen Lebensgrundlagen für alle StudentInnen gesichert sind. Diese sehen wir im zunehmenden Maße gefährdet, da sich die soziale Lage von StudentInnen verschärft.

Im Bereich Studentenwerke ist der Semesterbeitrag von 10,- 1980 auf 50.50-1993 gestiegen. Die Landeszuschüsse zu den StW-Haushalten (ohne Bafög-Beträge) sanken in diesem Zeitraum von 41,1% auf 23,6%. Inzwischen leisten die StudentInnen über Semesterbeiträgen, Wohnheimsmieten, Essenspreise etc... einen Beitrag von über 75,1% der StW-Umsätze (1980: 57,9%). Da der Investitionsbedarf und die Belegschaftsgröße nicht den seit den 70ern gestiegenen StudentInnenenzahlen an den Hochschulen gemäß angepaßt wurden, ist zum einen z.B. das Personal in den Mensenbetrieben inzwischen vollkommen überlastet und zum anderen sind die Leistungen der StW pro StudentIn auf unter 70% 1993 im Vergleich zu 1980 abgesunken.

Darunter leiden sowohl die arbeitenden wie auch die studierenden Menschen.

Die Belegschaft arbeitet sich krank; die

hohen Krankenstände von 20-40% verdeutlichen dies. Die StudentInnen warten immer länger auf die Bearbeitung der Bafög-Anträge, ohne ausreichende Beratungszeit zu haben, nehmen in hektischer Atmosphäre ihr Essen zu sich, haben nicht genügend Wohnheimplätze (für 10% aller StudentInnen), die Mensen schränken ihre Öffnungszeiten immer weiter ein .... und das, obwohl die Grenze des Erträglichen insbesondere für die auf die StW-Leistungen angewiesenen sozial schwächer gestellten StudentInnen schon längst überschritten ist.

Die Studentenwerke kranken nicht nur an der sträflichen finanziellen Vernachlässigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW, sie liegen auch an dessen bürokratischer Leine, ohne eigenständige Entscheidungen fällen zu können. Dies wird sich auch nicht mit der vorgeschlagenen Novellierung ändern: §17 StWG NRW "Aufsicht" soll nicht gestrichen werden! Damit wird die vom MWF NRW und von Karl Schultheis (SPD, MdL, Wissenschaftsausschuß beim Landtag NRW) behauptete größere Unabhängigkeit zur Lüge.

Im neuen Gesetz soll die bisherige "Fehlbedarfsregelung" durch eine "Festbetragsregelung" ersetzt werden. Der Festbetrag wird dann vom Landesparlament in dessen Landeshaushalt festgelegt. Damit schiebt Anke Brunn den Schwarzen Peter der sozialen Verantwortung von sich weg

und erreicht gleichzeitig die beliebige Festlegbarkeit des Unterstützungsbeitrags für die StW. Damit wird der Umschichtung finanzieller Belastungen vom Land auf die Schultern der Beschäftigten und StudentInnen Tür und Tor geöffnet.

Die VertreterInnen der Belegschaft sollen in Zukunft laut Referentenentwurf keinerlei Stimmrecht im Verwaltungsrat der StW mehr haben. Der Stimmanteil der StudentInnen soll erhöht werden. ArbeitnehmerInnenfeindliche Politik lehnen wir ab und lassen uns nicht durch solch ein "Angebot" ködern. ALLE Betroffenen müssen in paritätischer Weise an den Entscheidungen in den Leitungsgremien der StW betei-

ligt sein. Anstatt den Stimmanteil der ArbeiterInnen zu kappen, könnten die professoralen Stimmen entfallen, denn die Professoren haben mit den Problemen von Menschen und Wohnheimen nichts zu tun.

Wir fordern hiermit den Landtag auf, die geplante StWG-Novellierung zurückzuweisen.

Falls die StW in NRW autonom werden, kann eine gesetzlich festgeschriebene Festbetragsfinanzierung der StW auf 1% des Haushaltes des MWF von uns akzeptiert werden. Werden die StW nicht autonom, so bestehen wir auf Fehlbedarfsfinanzierung in bisheriger Form.

- **Solidarität mit der Belegschaft der StW**
- **Ablehnung der geplanten StW-Novellierung**
- **Demokratischer Neuentwurf des StWG NRW**
- **Autonomie der Studentenwerke NRW**
- **Festgeschriebene finanzielle Unterstützung der StW NRW**

**Sozialfonds der FH Aachen**

**ASen: FH Aachen**

**Uni Münster**

**FH Münster**

**Uni Bochum**

**FH Bochum**

**Fachschaften an der RWTH Aachen:**

**Mathematik, Physik & Informatik**

**Chemie**

**Philosophie**

**Architektur**

**Hochschulpolitische Gruppen an der RWTH Aachen:**

**Linke Liste**

**Liste aktiver FachschafterInnen**